



**Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)**

**Kirchenleitung  
und**

**Kollegium der Superintendenten**

**Schopenhauerstraße 7**

**30625 Hannover**

**Telefon 05 11 / 55 78 08**

**Fax 05 11 / 55 15 88**

**E-Mail selk@selk.de**

## **Antrag an die 11. Kirchensynode 2007 der SELK**

### **Die 11. Kirchensynode 2007 möge beschließen:**

#### **1. Teil des Antrags:**

Eine Beratung und Entscheidung über den 2. Teil dieses Antrags setzt voraus, dass die 11. Kirchensynode 2007 die Änderung des Artikels 25, Absatz 1, Sätze 2 ff. der Grundordnung und damit eine Verkleinerung der Kirchensynode beschlossen hat.

#### **2. Teil des Antrags:**

A) Die Kirchenleitung und das Kollegium der Superintendenten werden gebeten, in den Jahren 2008 bis 2010 im Rahmen einer Erprobungsphase die Kirchensynode jährlich einzuberufen.

B) Als Synodalperiode gilt die Zeit von der 11. Kirchensynode 2007 bis zur Kirchensynode 2011.

C) Das auf der 11. Kirchensynode 2007 gewählte Präsidium bleibt für eine Synodalperiode bis zur Neu- / Wiederwahl auf der Kirchensynode 2011 im Amt.

#### **Begründung:**

##### **Zum 1. Teil des Antrags:**

• Die probeweise Durchführung von jährlichen Kirchensynoden erscheint nur dann angemessen, wenn die Kirchensynode zuvor ihre Verkleinerung beschlossen hat.

##### **Zum 2. Teil des Antrags:**

• Es wird eine jährliche Kirchensynode angestrebt. Die Befürchtungen der nach dem Beratungsprozess in den Kirchenbezirken im Jahr 2006 eingegangenen Voten beziehen sich allesamt auf eine möglicherweise unausgereifte Beschlussfassung der Kirchensynode zu theologischen Fragen. Da das Zusammenspiel von Allgemeinem Pfarrkonvent und Kirchensynode unverändert beibehalten wird, sind derartige Befürchtungen unbegründet.

• Da die Umstellung auf eine jährliche Synodalpraxis eine sehr grundsätzliche Veränderung gegenüber der bisherigen Verfahrensweise ist, wird eine Erprobungsphase für die Jahre 2008 – 2010 vorgeschlagen. Die in diesem Zeitraum dann möglichen drei Sondersynoden sollen auf der Basis des Art. 25 Abs. 2, Satz 2 der Grundordnung durch Kirchenleitung und Kollegium der Superintendenten einberufen werden.

• Aus der Erfahrung hat sich gezeigt, dass z. B. Gesetzesänderungen, die die diakonischen Einrichtungen betreffen, nicht in der gebotenen Weise zeitnah umgesetzt werden konnten. Hier besteht gerade auch angesichts europäischer Entwicklungen auf dem sozialen Markt dringender Handlungsbedarf, wenn die Kirche ihrer Schutzfunktion auch für die Diakonie gerecht werden will.

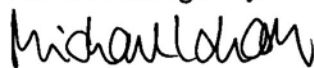
• Bei näherer Betrachtung der bisherigen Praxis des vierjährigen Rhythmus zeigen sich folgende Defizite (Lösungen im nächsten Punkt!):

- der Austausch der Delegierten über „Lage, Weg und Aufgabe der Kirche“ (§25 (5) a)) kommt unter dem Druck, die vielen Anträge zu behandeln, zu kurz; es kann nicht zu einem Rhythmus des fruchtbaren kontinuierlichen Dialogs kommen. Zudem ist die Rückbindung an das kirchliche Alltagsleben des Gemeindeglieds nur ausnahmsweise gegeben
- die Qualität der Anträge leidet,
  - weil der Horizont der weiteren vier Jahre einen ungesunden Entscheidungsdruck erzeugt;
  - weil sie sich auf diesen seltenen Termin hin häufen;
  - weil Arbeitsgruppen überfordert sind, Formulierungen von komplizierten theologischen Fragen, die in der Theologischen Kommission und dem Allgemeinen Pfarrkonvent mühsam erarbeitet wurden, in der Kürze der Zeit sauber hinzubekommen.
- Ein jährlicher Rhythmus der Kirchensynode ermöglicht
  - der Kirchenleitung, ihre Vorstellungen zu „Lage, Weg und Aufgabe der Kirche“ regelmäßig in Arbeitsschwerpunkte zu fassen, diese in der Kirchensynode ins Gespräch und nach entsprechender Beratung wesentlich effektiver in die Umsetzung zu bringen. Ein jährlicher, dann kontinuierlicher Dialog birgt die Chance, wesentliche Impulse für ein zielgerichtetes Handeln in die Gemeinden – darauf kommt es an! – zu geben;
  - Anträge mit Sorgfalt qualitativ vorzubereiten und dann entsprechend einzutakten;
  - Aussicht auf mehr Entscheidungsfreudigkeit, auch bei breitem Konsens, mit steigender Qualität der Entscheidungen;
  - die unmittelbare Kommunikation des Fazits der Kirchensynode in einer Zusammenfassung der Themenschwerpunkte in die Gemeinden hinein;
  - so einen wichtigen Beitrag zur Verlebendigung in den Gemeinden.
- Ziel ist es, praktische Erfahrungen zu sammeln, ob eine beabsichtigte Umstellung auf jährliche Synoden sinnvoll, technisch leistbar und auch bezahlbar ist. Mit dieser vorgeschlagenen Interimsregelung können alle beteiligten Gremien der Kirche Erfahrungen sammeln, ohne dass es dadurch zu einem unklaren rechtlichen Zustand käme. Das Präsidium bekommt künftig eine aktivere und umfassendere Rolle als bisher zugewiesen, sowohl in der Vorbereitung als auch in der Nachbereitung von Kirchensynoden. Ein von der Kirchenleitung zu berufender Ausschuss (§ 1 Abs. 4 Geschäftsordnung der Kirchensynode) unterstützt das Präsidium.
- Am Ende der Erprobungsphase ist durch die Kirchenleitung und durch das Kollegium der Superintendenten eine Auswertung vorzunehmen und gegebenenfalls mit einer eigenen Antragstellung an die Kirchensynode 2011 eine weitere Änderung der Grundordnung zu veranlassen.
- Um schon während der Erprobungsphase eine kontinuierliche Arbeit der Kirchensynode zu ermöglichen, empfiehlt es sich, dass die Kirchenbezirke jeweils auf ihrer nächsten Bezirkssynode ihre Synodalen für die gesamte Dauer der Erprobungsphase wählen, ggf. sogar die Synodalen der 11. Kirchensynode wiederwählen. Den Synodalen böte sich damit die längerfristige Gelegenheit, sich intensiver in das „Synodalgeschäft“ einzuarbeiten.

---

Vorstehender Antrag wurde von der Kirchenleitung und dem Kollegium der Superintendenten auf der Tagung vom 26. bis zum 28. Oktober 2006 in Bleckmar als Antrag an die 11. Kirchensynode der SELK verabschiedet.

Für die Richtigkeit:



Michael Schätzel  
Kirchenrat

